

Merkblatt zur *co-tutelle de thèse*

Definition

Eine "*co-tutelle de thèse*" ist eine bi-nationale Ko-Promotion, bei der ein Promotionsprojekt gemeinsam von zwei Dissertationsbetreuer*innen aus Universitäten in zwei verschiedenen Ländern betreut wird und beide Hochschulen **gemeinsam** den Dokortitel verleihen. Der*die Doktorand*in verteilt die Forschungszeit für die Dissertation zu etwa gleichen Teilen auf beide Universitäten. Gemäß dem **Grundsatz "eine wissenschaftliche Leistung führt zu einem Abschluss"** wird eine Dissertation verfasst, die vor einer von beiden Universitäten besetzten Kommission verteidigt wird und deren Ergebnis von beiden Universitäten anerkannt wird. Anschließend verleihen beide Universitäten eine gemeinsame Promotionsurkunde oder zwei Urkunden, die im Text aufeinander verweisen und nur gemeinsam gültig sind.

Weitere Merkmale:

- Ein *co-tutelle*-Abkommen (s.u.) muss für jedes Dissertationsvorhaben individuell abgeschlossen werden. Selbst wenn also eine bi-nationale Ko-Promotion in einer Promotionsordnung nicht explizit vorgesehen ist, kann sie per Einzelfallregelung vereinbart werden, da der *co-tutelle*-Vertrag den jeweiligen Promotionsordnungen beider Hochschulen entsprechen muss.
- Eine *co-tutelle* wird zu Beginn der Forschungszeit vereinbart und bi-national betreut; eine nachträgliche Anerkennung einer nationalen Promotion durch eine zweite Universität ist keine *co-tutelle*.
- Eine Partnerschaft zwischen den beiden beteiligten Hochschulen ist keine Voraussetzung für eine *co-tutelle*; es handelt sich bei der *co-tutelle* nicht um einen bi-nationalen Studiengang, sondern um Einzelprojekte.

Voraussetzungen:

- Der*die Promovierende muss sich die Betreuer*innen an den beiden Universitäten selbst suchen und das Thema der Promotion mit ihnen vereinbaren.
- Der*die Promovierende muss an beiden Universitäten promotionsberechtigt sein und an beiden Universitäten registriert bzw. eingeschrieben sein (vgl. www.studium.uni-mainz.de/meine-bewerbung/promotion).
- Die Modalitäten der Promotion müssen mit beiden Betreuer*innen und beiden Promotionsprüfungsämtern (an der JGU ist dies in der Regel das Dekanat des jeweiligen Fachs) abgestimmt werden und müssen mit den Promotionsprüfungsordnungen an beiden Universitäten übereinstimmen.

Diese Modalitäten werden in einem individuellen *co-tutelle*-Vertrag (s.u.) festgehalten. Sie müssen vor Abschluss des Vertrags unter Beteiligung der JGU geklärt sein.

Der *co-tutelle*-Vertrag:

Muster für *co-tutelle*-Abkommen sind erhältlich von europa@international.uni-mainz.de.

Der *co-tutelle*-Vertrag muss folgende Details regeln:

- Thema und gemeinsame Betreuung der Dissertation
- die Registrierung/Einschreibung an beiden Hochschulen
- die Studiengebühren (die an einer der beiden Universitäten erlassen werden)
- ggf. etwaige finanzielle Hilfen und Finanzierung von Reisen z.B. von Kommissionsmitgliedern

- Nach französischem Usus werden auch Sozialversicherung und Unterbringung im *co-tutelle*-Vertrag beschrieben; dies ist jedoch nicht Pflicht.
- vor allem das Promotionsverfahren, i.e. Zusammensetzung der Promotionskommission; Ort, Sprache, Modus der Doktorarbeit und Disputation; etc. In der praktischen Durchführung haben sich diese Punkte bislang nicht als schwierig erwiesen - oft sehen die deutschen Promotionsordnungen ohnehin z.B. die Hinzuziehung externer Gutachter*innen und Prüfer*innen vor, was eine gemeinsame Regelung mit der anderen betreuenden Universität erleichtert. Wichtig ist aber auch die Regelung bezüglich der Sprache, in der die Dissertation abgefasst wird - wenn eine Promotionsordnung z.B. eine Dissertation in deutscher Sprache, in Ausnahmefällen auch in englischer Sprache vorsieht, kann höchstens die Zusammenfassung in z.B. französischer Sprache erfolgen. Konstruktive Unterstützung seitens der Promotionsbetreuer*innen hat hier erfahrungsgemäß aber immer zu praktikablen Lösungen geführt.
- die gegenseitige Anerkennung der Urkunden. Im Idealfall wird eine gemeinsame (zweisprachige) Urkunde ausgestellt oder aber zwei Urkunden, in der beide Versionen darauf hinweisen, dass der Titel von beiden Hochschulen gemeinsam verliehen wurde und dass die eine Urkunde (z.B. die deutsche) nicht ohne die andere (z.B. die französische) gültig ist. Somit sollte die gemeinsame Urkunde nicht nur die gegenseitige Anerkennung der bi-nationalen Promotion erläutern, sondern muss tatsächlich die bi-nationale Gemeinsamkeit des Promotionsunternehmens herausstellen. Wird in einem Land eine nationale Urkunde vom zuständigen Erziehungsministerium vergeben (wie z.B. in Frankreich), so müssen zumindest die von den beteiligten Universitäten ausgestellten Urkunden aufeinander verweisen, wenn sie nicht ohnehin gemeinsam ausgestellt werden.

Der *co-tutelle*-Vertrag muss in den Sprachen der beiden Hochschulen (oder auf Englisch) abgefasst sein und von folgenden Vertreter*inne/n beider Hochschulen unterzeichnet werden:

- Doktorand*in
- Promotionsbetreuer*in,
- Dekan*in (als Leiter*in des Promotionsprüfungsamts),
- Präsident*in bzw. Rektor*in

Jede betreuende Hochschule bekommt mindestens 1 Original des Vertrags (oft die Betreuer*innen und die Kandidat*innen ebenfalls); eine von allen Seiten unterzeichnete Kopie verbleibt bei der Abt. Internationales der JGU.

Der *co-tutelle*-Vertrag bietet die Möglichkeit, rechtliche Bedenken im Einzelfall zu klären. Wenn dieser Vertrag sämtlichen Anforderungen der jeweils gültigen deutschen Promotionsordnung entspricht, kann der*die Kandidat*in selbst dann noch nach deutschem Recht promoviert werden wenn der*die ausländische Betreuer*in die Betreuung niederlegen sollte (oder vice versa).

Förderungsmöglichkeiten:

Stipendiendatenbank des DAAD (listet auch Förderungsmöglichkeiten anderer Organisationen als DAAD, z.B. der DFH): www.auslands-stipendien.de → in der Suchmaske unter „Programme für“ auswählen: Doktoranden

Allgemeine Informationen:

- Unterstützung innerhalb der JGU: www.studium.uni-mainz.de/meine-bewerbung/promotion/ (graue Info-Box ganz unten)
- Informationen der Deutsch-Französischen Hochschule: www.dfh-ufa.org/informationen-fuer/studierende-doktoranden-alumni/doktoranden/cotutelle-de-these/
- Erläuterungen seitens der HRK: www.hrk.de/hrk-international/mobility-and-mutual-recognition/cotutelle/